



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 08.10.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schäffler, Arnold
Schuster, Wolfgang
Sedlmair, Alfons
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine, Keine Presse anwesend

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Bauantrag: Nutzungsänderung im Keller - Hobbyraum wird zum Nagelstudio, Bahnwegfeld 6
Vorlage: 2018/2345
4. Wallfahrtskirche Maria Kappel;
Pflege und Unterhalt der umliegenden Grünflächen
Vorlage: 2018/2336
5. Änderung der Hundesteuersatzung;
Anpassung der Steuerbeträge
Vorlage: 2018/2344
6. Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2018, öffentlicher Teil
7. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

P r o t o k o l l:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen aus den Reihen der Zuhörer.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.09.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ein Antrag auf eine Zusage zum Erwerb eines Grundstücks im Baugebiet Erweiterung Bahnwegfeld wurde aufgrund der noch fehlenden Grundlagen (Anzahl der zu verkaufenden Grundstücke, Verkaufspreis, der Nachfrage aus dem Gemeindegebiet und möglicher Verkaufszeitpunkt) abgelehnt.

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgaragen wurde am 24.08.2016 im Genehmigungsverfahren beantragt. Nun wird für einen bislang als Hobbyraum genutzten Kellerraum die Nutzungsänderung zum Einbau eines Nagelstudios beantragt. Es handelt sich dabei nur um einen Raum mit 10,64 qm + WC.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	28.09.2018
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	28.11.2018
Nächste Gemeinderatssitzung:	05.11.2018

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt zwei baurechtliche Nachbargrundstücke. Bei dem südlichen Nachbargrundstück handelt es sich um einen Spielplatz der Gemeinde Schmiechen. Der weitere Nachbar wurde nicht beteiligt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Bahnwegfeld“ - 2. Änderung. Als Gebietscharakter ist ein allgemeines Wohngebiet festgelegt. In einem allgemeinen Wohngebiet sind nicht störende Gewerbebetriebe, wie z.B. ein Nagelstudio nur ausnahmsweise zulässig (vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO). Die Gemeinde kann eine entsprechende Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB zulassen. Daher kann das Vorhaben nicht im Freistellungsverfahren behandelt werden und bedarf einer Ausnahme per Beschluss durch den Gemeinderat.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Insgesamt sind auf dem Baugrundstück 2 Stellplätze in der bestehenden Doppelgarage vorhanden. Darüber hinaus können 2 weitere Stellplätze auf dem Garagenvorplatz anerkannt werden. Im Bauantrag ist ein Stellplatz für das Nagelstudio eben auf diesem Garagenvorplatz eingezeichnet. Die notwendigen Stellplätze nach der GaStellV liegen somit vor. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag. Es wird zudem eine Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zum Einbau des Nagelstudios (nicht störender Gewerbebetrieb) erteilt.

Die Gemeinde Schmiechen stimmt dem Vorhaben als Nachbar der südlich angrenzenden Fläche zu.

Die Erfordernis von zusätzlichen Stellplätzen ist vom Landratsamt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 4 Wallfahrtskirche Maria Kappel;
Pflege und Unterhalt der umliegenden Grünflächen
Vorlage: 2018/2336**

Sachverhalt:

Der Kreuzweg von der Ortsverbindungsstraße Schmiechen - Prittriching zur Wallfahrtskirche Maria Kappel, wurde auf Gemeindegrund errichtet. Mit Vereinbarung vom 08.12.2009 wurde der Kirchenverwaltung die Nutzung bzw. die Aufstellung der Stationen erlaubt, jedoch wurde keine Regelung zur Pflege der umliegenden Grünflächen getroffen.

Bisher wurden die erforderlichen Mäharbeiten von Seiten der Kirchenverwaltung durchgeführt, zukünftig sind die Arbeiten vom gemeindlichen Bauhof zu leisten.

Von Seiten der Kirchenverwaltung wurde angeregt, ob in diesem Zuge auch das Grundstück der Kirchenverwaltung das Grundstück Flur Nr. 420 mitgemäht werden kann. Im Gegenzug würde die Kirchenverwaltung die Grünflächen um die Dorfkirche (innerhalb der Friedhofsmauer) pflegen. Für diese Flächen hat sich die Gemeinde mit Abschluss der Pflegevereinbarung vom 11.09.2005 verpflichtet, diese Flächen zu pflegen. Über die Erfordernis dieser Vereinbarung sollte von Seiten der Gemeinde diskutiert werden. Eine Kündigung ist frühestens zum 30. September 2019 möglich, wobei diese bereits zum 30.03.2019 schriftlich erfolgen muss.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag der Kirchenverwaltung, die Grünfläche der Kirchenverwaltung, das Grundstück FINr. 420 von Seiten der Gemeinde im Zuge der Pflege der Kreuzwegflächen mit zu mähen und stimmt zukünftig bis auf Widerruf der Durchführung der Pflegearbeiten zu.

Das weitere Vorgehen bezüglich der Pflegevereinbarung für die Freiflächenpflege an der Dorfkirche soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

GMR Siegfried Geiger nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

12:0

**TOP 5 Änderung der Hundesteuersatzung;
Anpassung der Steuerbeträge
Vorlage: 2018/2344**

Sachverhalt:

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angeregt, die Hundesteuersätze der derzeit gültigen Hundesteuersatzung zu überdenken. Als Begründung wird der erhöhte Aufwand durch die erforderlichen Hundekotbeutel-Stationen angegeben.

Mit Änderung der gültigen Satzung vom 11.03.2003 wurden die Sätze wie folgt angepasst:

Für den ersten Hund 10,00 €

Für den zweiten Hund 15,00 €

Für den dritten und jeden weiteren Hund 20,00 €

Zum Vergleich wurden die Zahlen mit den Sätzen der umliegenden Gemeinden verglichen.

Demnach fallen in den Nachbargemeinden folgende Beträge an:

Mering: 1. Hund 40,00 €; 2. Hund 60,00 €; jeder weitere Hund 80,00 €

Steindorf: 1. Hund 15,00 €; 2. Hund 30,00 €; jeder weitere Hund 60,00 €

Kissing: jeder Hund 50,00 €

Friedberg: jeder Hund 72,00 €

Die Anpassung der Beträge wird vom Bau- und Finanzausschuss vorberaten. Das Ergebnis bzw. die Empfehlung des Ausschusses wird dem Gemeinderat in der Sitzung mitgeteilt. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Anpassung bzw. Erhöhung der Hundesteuersätze und somit der Änderung der derzeit gültigen Hundesteuersatzung auf:

1. Hund	30.- €	
2. Hund	60.- €	
3. Hund und jeden weiteren Hund	80.- €	zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der derzeit gültigen Hundesteuersatzung entsprechend dem Beschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2018, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2018.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2018 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 7 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Gewerbegrundstück Flur Nr. 524/2

Die ortsansässige Firma Wirths hat sich um den Erwerb des gemeindlichen Grundstücks Flur Nr. 524/2 im Gewerbegebiet Saumfeld mit einer Größe von 3.215 m² Größe beworben. Die Firma Wirths möchte ein größeres Bürogebäude auf dem Grundstück errichten. Herr Wirths ist anwesend und stellt sein Vorhaben selbst vor.

2. Satzung über besondere Anforderungen für Garagen, Nebengebäude, Dachaufbauten, Einfriedungen und Stellplätze

Vom Bau- und Finanzausschuss wurde die aktuelle Satzung überprüft, ob es nötig ist, Änderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

Der Bau- und Finanzausschuss ist der Ansicht, dass die Festsetzungen noch zeitgemäß sind und deshalb keine Anpassungen durchgeführt werden müssen.

3. Kreuzweg zur Wallfahrtskirche Maria Kappel

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Lage des angebrachten Schildes „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ bemängelt. Der Bau- und Finanzausschuss hat sich mit der Thematik beschäftigt und sieht keine bessere Möglichkeit, ohne das Erscheinungsbild der Wallfahrtskirche zu beeinträchtigen, das Schild besser zu platzieren. Das Schild soll an der jetzigen Stelle verbleiben.

4. Radverkehrskonzept für den Landkreis AIC - FDB

Von Seiten des Landkreises wurde ein Büro mit der Erstellung eines Radverkehrskonzepts beauftragt. Als erster Schritt wird der vorhandene Bestand aufgenommen. Im Anschluss wird zusammen mit den einzelnen Gemeinden der Bedarf und die Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Der Gemeinderat wird hierbei informiert und eingebunden. Hierbei handelt es sich um einen ersten Schritt, die Radverkehrsmöglichkeiten in unserer Region zu verbessern, was von Seiten der Gemeinde die volle Unterstützung finden muss.

Wünsche aus dem GMR

Ein Gemeinderat fragt nach wie die Außengestaltung im Baugebiet Bahnwegfeld festgelegt ist.

Die Antwort des Bürgermeisters durch Festsetzung des BBAupl und der Darstellung im Freiflächengestaltungsplan.